

Anhang B - Sicherheitsabschaltung für Schliessen

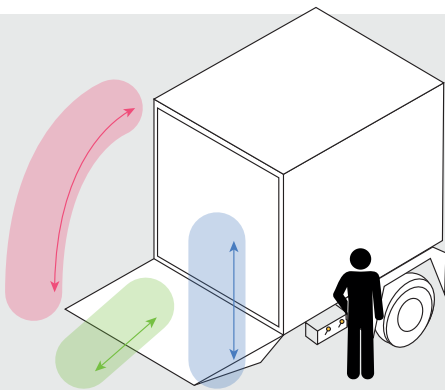
B.4.4 Mobile Steuereinheiten

Wenn mobile Steuereinheiten verwendet werden, um die Plattform vollständig zu öffnen oder vollständig zu schliessen, kann mit jedem dieser alternativen Beispiele ein akzeptables Sicherheitsniveau erreicht werden:

a) zum Aktivieren und Verwenden der mobilen Bedieneinheit muss sich der Bediener in einer

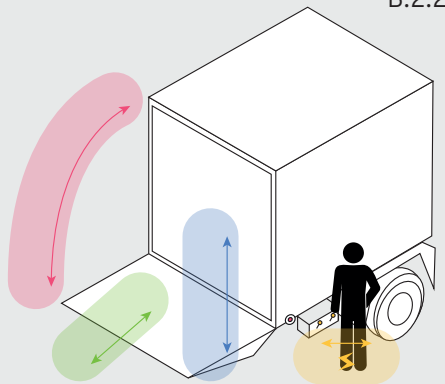
sicheren Position mit freier und ungehinderter Sicht auf den Arbeitsbereich befinden, um die Plattform bereitzustellen oder verstauen zu können;

b) die mobilen Steuereinheiten sind auf die Steuerung von Auf- und Abbewegungen sowie auf begrenzte Kippbewegungen beschränkt und können nicht zum Bereitstellen oder Verstauen der Plattform verwendet werden.



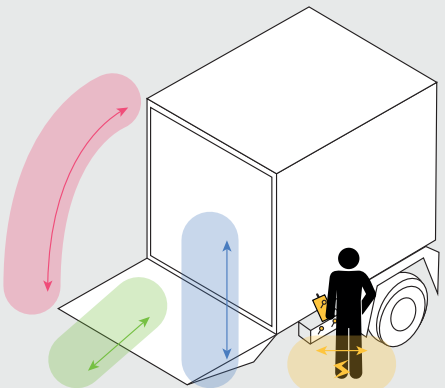
B.2.2

Bediener kann die Plattform NUR im Bereich der sicheren Steuerstelle (B 2.2) mit der 2-Hand Aussenbedienung bereitstellen. Das senken und heben sowie das neigen (-/+10°) ist mit einer mobilen Steuereinheit ohne Einschränkungen möglich - sofern der Normpunkt 5.4 sichergestellt ist.



B.2.2

Bediener kann die Plattform NUR im Bereich der sicheren Steuerstelle (B 2.2) mit einer mobilen Steuereinheit bereitstellen, wenn der Handsender innerhalb 0-10cm bei der 2-Hand Aussenbedienung oder Nahbereichsensoren aktiviert wird. Eine Bereitstellung der Plattform ausserhalb dieses Bereiches ist untersagt. Das senken und heben sowie das neigen (-/+10°) ist mit einer mobilen Steuereinheit ohne Einschränkungen möglich - sofern der Normpunkt 5.4 sichergestellt ist.



B.2.2

Bediener kann die Plattform NUR im Bereich der sicheren Steuerstelle (B 2.2) mit einer mobilen Steuereinheit bereitstellen, wenn der Bediener einen zusätzlichen Bedienknopf gedrückt hält. Eine Bereitstellung der Plattform ohne Betätigung eines zusätzlichen Bedienknopfes ist untersagt. Das senken und heben sowie das neigen (-/+10°) ist mit einer mobilen Steuereinheit ohne Einschränkungen möglich - sofern der Normpunkt 5.4 sichergestellt ist.

«Die Bedienung aus der Fahrerkabine ist möglich, sofern die Vorgaben gemäss DGUV 208-056 - Kamera-Monitor-Systeme zur Überwachung fahrerkabinengesteuerter Hebebühnen für Güter, angewendet werden»